69. Denjenigen, die gottesfürchtig sind, obliegt in keiner Weise, sie zur Rechenschaft zu ziehen, sondern nur die Ermahnung[1], auf daß sie gottesfürchtig werden mögen.

70. Und lasse diejenigen allein, die ihre Religion zum Gegenstand des Spiels und der Zerstreuung nehmen und die das diesseitige Leben täuscht! Und ermahne durch ihn[2], damit sich keine Seele für das, was sie verdient hat, dem Verderben ausliefert. Sie hat (dann) außer Allah weder Schutzherrn noch Fürsprecher. Und wenn sie auch (als Lösegeld) jede Ersatzleistung anbietet, wird sie von ihr doch nicht angenommen. Das sind diejenigen, die dem Verderben ausgeliefert werden für das, was sie verdient haben. Für sie wird es ein Getränk aus heißem Wasser und schmerzhafte Strafe geben dafür, daß sie ungläubig gewesen sind.

71. Sag: Sollen wir anstatt Allahs anrufen, was uns nicht nützt und nicht schadet, und auf unseren Fersen kehrtmachen[3], nachdem Allah uns rechtgeleitet hat, wie derjenige, den die Teufel auf der Erde verführt haben, so daß er verwirrt ist? Er hat Gefährten, die ihn zur Rechtleitung einladen: „Komm zu uns!“ Sag: Gewiß, Allahs Rechtleitung ist die (wahre) Rechtleitung. Und uns wurde befohlen, uns dem Herrn der Weltenbewohner[4] zu ergeben,

72. und verrichtet das Gebet und fürchtet Ihn! Er ist es, zu Dem ihr versammelt werdet.

73. Und Er ist es, Der die Himmel und die Erde in Wahrheit erschaffen hat. Und an dem Tag, da Er sagt: „Sei!“ da wird es sein. Sein Wort ist die Wahrheit. Und Er hat die Herrschaft an dem Tag, da ins Horn geblasen wird. (Er ist) der Kenner des Verborgenen und des Offenbaren, und Er ist der Allweise und Allkundige.

---

[1] Oder: (Es ist) nur eine Ermahnung, ...

[2] D.h.: durch den Qurʾān.

[3] Wörtlich: und zur Kehrtwendung veranlaßt.

[4] Auch: aller Welten.